

Donnerstag, den 27. Mai.

1875.

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelschlag hinzu.
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitselle: 20 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 24. Mai. Se. Majestät der König haben dem königlich sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Rostitz-Wallotz zu Berlin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des demselben von St. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronen-Ordens 1. Klasse allgemein zu verleihen geruht.

Dresden, 22. Mai. Se. Königliche Majestät haben dem Zoll- und Steuereinnahmer Johann Christian Böltcher in Neustadt d. S. die zum Verdienstorden gehörige goldene Medaille allgemein zu verleihen geruht.

Dresden, 21. Mai. Se. Königliche Majestät haben dem Untersteuereinnahmer Carl Gottfried Liebischer in Stollberg die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold allgemein zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, Trier, Marburg, Wien, Rom, London, Lissabon, Belgrad)
Die erste Dresdner Veröffentlichung.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Merseburg, Burkhardtsdorf.)
Berichtliches.
Statistik und Volkswirtschaft.
Eingesandtes.
Lotteriegewinnliste vom 23. Mai.
Beurteilung. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 26. Mai, Mittags. (Tel. d. Dresden-Journ.) In diesen berufenen Kreisen ist nichts bekannt, was die Meldung der „Neuen freien Presse“ von einer bevorstehenden österreichischen Begegnung bestätigen würde.

Wien, Mittwoch, 26. Mai. (Tel. d. Dresden-Journ.) Bezüglich des geplanten Attentats auf den Fürsten Bischof erahnen die heutigen Menschenblätter noch Folgendes: Das Schreiben Joseph Wiesinger's war an den hier domicilierten Provinzial des Jesuitenerdens, P. Semiliano Silon gerichtet. Diesem Schreiben zufolge sollte P. Silon die Vermittelung mit dem Jesuitengeneral P. Beck übernehmen. Nach der Aussage des Sachverständigen röhrt die Schrift des Briefes und eines beigefügten Zettels von derselben Hand. Wiesinger ist 37 Jahre alt, aus Mähren gebürtig und verheirathet; er war früher Expeditor der neuen Wiener Omnibusgesellschaft und ist seit zwei Jahren Diurnist. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Fenilleton.

Redigirt von Otto Baud.

Johannes Gerstenberger.
Eine Reisevokette von Ernst Scher. v. Bibra.
(Fortsetzung aus Nr. 118.)

Eine Schwiegermutter, die nichts vom Trotzen an sich hatte, den Worten des jüngsten Schwiegermutter mit unverkennbarer Freude lächelnd, gutmütig lächelte, wenn irgendwie eine kleine Meinungsverschiedenheit stattfand, nicht sofort gerechtvoll Partei nahm und überhaupt keine unmündigen Worte machte, und endlich eine Schwiegermutter, die ihre Tochter zur Häuslichkeit erzogen hatte, während sie selbst noch mit Unrecht das Hauswesen leitete.

Freilich vermug ich nicht zu leugnen, daß viel Unwahrscheinliches sich in diesen wenigen Worten drängt, da aber sich die Sache wirklich so verhielt, so hatte ich sicher nicht Unrecht, Gerstenberger für ein Glückskind zu halten, und gehandt, daß er, falls dieses sein Verhältniß das gute Geschäft war, von dem er gesprochen hatte, vollständig in seinem Rechte war.

Von den beiden andern Deutschen war in den nächsten Tagen nichts zu sehen. Sie waren weder in der Fonda italiana, noch an einigen andern Orten zu finden, wo wir uns gewöhnlich zu treffen pflegten, und fast kam es mir vor, als ob sie mich meiden, um über Gerstenberger nicht weiter befragt zu werden.

Da mir Rabus' Wohnung bekannt war, so ging ich endlich, dießen aufzufinden, erfuhr aber, daß er nach Bellavista, einer gehörigen Ortschaft unweit Gallao, gegangen sei, da er erfahren habe, daß dort unter sehr günstigen Bedingungen Arbeit zu finden sei. Ich über-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des Dresdner Journals;
Hannover: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Moskau-Frankfurt a. M.; Eisenach & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Lipsia-Frankfurt a. M.; München: Rud. Moes; Berlin: S. Kornack; Freudenstadt: H. Albrecht; Braunschweig: A. Schröder; Bremen: L. Stoeber's Böttcher; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: N. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchdruckerei; Danzig: C. O. Götting; Ins.-D.; Hannover: C. Schaefer; Paris: Hirsch, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Dausch & Co., Bamberg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppolitz.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Paris, Mittwoch, 26. Mai. (Tel. d. Dresden-Journ.) Die „Agence Havas“ veröffentlicht ein offizielles Communiqué, welches die Zeitungsnachricht, daß der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, der Berliner Regierung wiederholte die friedlichen Gesinnungen Frankreichs versichert habe, für unbegründet erklärt. Die friedlichen Gesinnungen Frankreichs seien ohnedies unweiflich. Ebenso sei die Nachricht, daß die französische Regierung die Ausführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Militärreorganisation suspendiere habe, unbegründet.

Paris, Dienstag, 25. Mai, Abends. (W.T.B.) Bei der heutigen Sitzung der Nationalversammlung vorgenommenen Wahl zur Dreißigerkommission wurden im Ganzen nur 13 Mitglieder definitiv gewählt; 7 davon waren sowohl auf der von der Rechten, wie auf der von der Linken aufgestellten Kandidatensuite enthalten, 6 gehörten ausschließlich der Kandidatensuite der Linken an. Auch diesen Deputierten, welche nach den 13 definitiv gewählten Kommissionsmitgliedern die größte Stimmenzahl erhalten, zählen sämmtlich zur Fraktion der Linken. Die Gruppe Wallon hatte keine besondere Liste aufgestellt.

Brüssel, Dienstag, 25. Mai, Nachmittags. (W.T.B.) In der heutigen Sitzung des Senats gelangten die vom Minister des Auswärtigen gestern überreichten, zwischen der deutschen und der belgischen Regierung gewechselten diplomatischen Aktenstücke zur Besprechung.

Baron d'Anthenan (von der Rechten) sprach sich über das Verhalten des Cabinets in zuzimmendem Sinne aus und schloß sich den bezüglichen, vom Finanzminister Malou in der Deputiertenkammer abgegebenen Erklärungen an. Gleichzeitig suchte er das belgische Epikopat gegen die Beleidigung zu rechtfertigen, daß dadurch es an patriotischem Sinne fehlen lasse, und verlangte Aufklärung über die Hindernisse, die die Freiheit des Cultus infolge der jüngsten redauerlichen Verkommis für die Abhaltung von Prozessionen erhaben habe.

Dolez (von der Linken) befaßte die von den Bischofen geführte Sprache und stellte besonders lebhaft den Petitionen des Bischofs von Namur, giebt jedoch zu, daß die Sprache des Clerus infolge des von der Regierung ausgeübten Einflusses eine wenig eindrucksvolle geworden sei. Reuter protestiert mit aller Bestimmtheit gegen die Beleidigung, daß Belgien mehr Sympathie für Frankreich, als für Deutschland habe.

Dolez und d'Anthenan beantrugen absonder eine Tagesordnung, wonach der Senat unter völliger Billigung der von der Regierung gegebenen Ausführungen und im Anschluß an das entsprechende Votum der Deputiertenkammer zur Tagesordnung übergeht.

Der Finanzminister Malou kündigte darauf den Gesetzentwurf an, wonach das Auerbieten oder der Vorschlag zu einem schweren Attentat strafällig sein soll. Um weiteren Verlauf der Debatte äußerte der Minister: Belgien müsse die Redesfreiheit bei sich durchaus aufrechterhalten; aber es sei notwendig, daß alle Meinungen in solchen Hallen, wo es sich um Vorgänge in anderen Ländern handle, in weiser und maßvoller Form zum Ausdruck gelangen. Der Minister schloß, indem er den Bürgermeister von Brüssel wegen der Energie beklagte, mit welcher er am letzten Sonntag den Abstürzen entgegengetreten sei. Es sei zu hoffen, daß ähnliche Scenen sich nicht wiederholen werden.

Die von Dolez und d'Anthenan eingebaute Tagesordnung wurde hierauf einstimmig angenommen.

Der Minister des Auswärtigen bat den deutschen Gesandten, Grafen Perspisch, bei der Mitteilung der auf die gerichtliche Voruntersuchung in dem Prozesse wider Duchesne bezüglichen Aktenstücke zugleich eine Note überreicht.

Die Note ist datirt vom 23. Mai, und werden in derzeitige die einzelnen, die Voruntersuchung betreffenden Aktenstücke aufgeführt. Es sind dies das Requisitorium

der Staatsanwaltschaft, der Bericht des Untersuchungsrichters, der gerichtliche Beschluß auf Einstellung des Verfahrens, ein Erlass des Generalprocurators über eine eventuell gegen diesen Beschluß zu erledende Einsprache und der Beschluss der Rathskammer. In der Note wird sodann bemerkt, daß die deutsche Regierung werde sich überzeugen, daß die Untersuchung gegen Duchesne mit der größten Sorgfalt geführt worden sei. Dieselbe habe zu dem Resultate geführt, daß andere Beweise, als die defamante Briefe, gegen Duchesne nicht belegbar wären, und daß keine Handlung festzustellen wäre, welche eine Anwendung der Strafgefege statthaft erscheinen läßt.

Die Note hebt hervor, daß die Gesetzgebung Belgien wie diejenige verschiedener anderer Staaten keinerlei Strafbestimmungen für Handlungen, wie sie Duchesne vorgeworfen werden, enthalte. Die Regierung werde jedoch, ohne den Vorzug anderer Staaten abzuwarten oder ihre bestallten Beschlüsse von Gegenfeindschaft abhängig zu machen, im Parlament eine Vorlage einbringen, wonach das Erdöten oder der Vorschlag, ein schweres Attentat gegen eine Person auszuführen zu wollen, als Beleidigung mit schwerer correctioneller Strafe geahndet werden soll, auch wenn das Auerbieten seit der Person, der es gemacht, nicht genehmigt (non agredit) werden ist.

Berlin, Dienstag, 25. Mai, Abends. (W.T.B.) Die bevorstehende Ankunft des schwedischen Königs-paares bietet dem diesseitigen Hofe schon jetzt Gelegenheit zu Verbereitungen verschiedener Art, welche um so großerartiger sind, als die schwedisch-norwegischen Majestäten zum ersten Male der Hauptstadt des deutschen Reiches einen Besuch schenken. Ihre Majestäten treffen Freitag früh in Kiel ein, eingeholt von dem dort zusammengezogenen Geschwader der deutschen Flotte. Der Chef der Admiralsität, General der Infanterie v. Storch, begiebt sich zum Empfang seitens der Marine bereits morgens nach Kiel; derselbe hat geäußert, daß unter Kiel noch kein so großartiges Bild geboten hat, wie das es werden soll, welches am 28. d. M. der Kieler Kriegshafen sehen wird. Nach einem Aufenthalte von nur Stunden verlässt Ihre Majestäten Kiel; das Diner wird in Wittenberg eingenommen und nach 7 Uhr Abends erfolgt die Ankunft in Berlin auf dem hügeligen Hamburger Bahnhof, auf welchem eine Compagnie des 2. Garde-regiments die Ehrenwache geben wird. Das Souper wird an diesem Abende in den von den königlichen Höfen bewohnten Königssälen des lgl. Schlosses eingenommen werden. Am Sonnabend ist große Parade der gesammten Berliner Garnison auf dem Tempelhofer Felde, Mittags Diner im lgl. Palais und Abends Galavorstellung — Tannhäuser — im lgl. Opernhaus. Am Sonnabend findet in den Commissarien bei Potsdam das sogenannte Schrippenfest des Lehrinfanterie-bataillons, mit Feldposten-dienst Statt; Mittags wird das Diner im neuen Palais bei J. M. und H. H. dem Kronprinzen Paar eingenommen. Abends findet eine Rundfahrt durch die königlichen Gärten, am Orangerie-haus und dem Denkmal König Friedrich Wilhelm's IV. vorbei, nach Glienicke und Schloß Babelsberg Statt. Montag, den 31. Mai, ist Exercize im Freien auf dem Vorstander Felde des Potsdam durch die 1. Garde-infanteriebrigade (unter Befehl des Generals v. Dannenberg), welcher das Gardejägerregiment und Garde-artillerie beigegeben werden. Zu diesem Exercize erhält der Mann 44 Plakpatronen, bei der Kavallerie das Stück 50 Mannversat läßt; bei einem Bataillon des 1. Garde-regiments 2, f. welche einen beladenen Auftrag an diesem Tage erhält, bekommt jeder Mann 80 Plakpatronen. An diesem Tage findet ein Galadiner im weißen Saale des lgl. Schlosses zu Berlin und Abends Militärvorstellung im lgl. Opernhaus Statt. Am Dienstag ist Exercize auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin, darauf Tafel im lgl. Palais und Abends wahrscheinlich eine größere Gesellschaft im neuen Palais bei unserem Kronprinzen Herrschaften. Die Adressen Ihrer Majestäten von hier nach Dresden ist auf Mittwoch früh angelegt. In den von vorstehendem Fahrprogramm nicht berührten Stunden werden die lgl. Museen, das zur Stahlmühle umgewandelte Zeughaus, Flora, zoologische Gärten und andere Sehenswürdigkeiten von Ihren Majestäten in Augenschein genommen werden.

Berlin, 26. Mai. Unser Kronprinzlichen Wunsch gewesen, daß mein erster Besuch der Hauptstadt Dänemarks gelte. Ich sage Ihnen Weinen innigsten Dank für den Wirkt geworbenen freundlichen Empfang. Gestatten Sie mir, meine treue Freundschaft für den König von Dänemark, die königl. Familie und Dänemark auszusprechen. Ich hoffe zweckmäßig, daß die brüderlichen Beziehungen, welche Dänemark lange mit zwei nahe verwandten Ländern verbunden, zum Heile der Völker und der Könige werden geplänt werden."

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich gestern Vormittag von hier über Oschatz nach dem Jagdschloß Wermsdorf begeben und sind Abends von dort zurückgekehrt. Bei der Ankunft in Oschatz war der Commandeur des dort garnisonsirenden I. Ulanenregiments Nr. 17, Major Graf Schöpflin v. Schöpflin, zum Empfang Ihrer Majestäten auf dem Bahnhof anwesend und begleitete Altershöfle die über die Stadt hinaus. In Wermsdorf waren gestern auch Ihre Majestät die Königin Victoria und Ihre königlichen Hohenstaufen Prinz und Frau Prinzessin Augusta nebst Familie eingetroffen und wurde Mittags ebenfalls der Geburtstag des Prinzen Friedrich August (geb. 25. Mai 1865) von der königlichen Familie durch ein Dejeuner gefeiert.

Dresden, 26. Mai. Vom Reichs-Gesetzblatt

Es hatte den Anschein, als wollte die Seigniorita Pepa eine Antwort geben, aber sie verschlief die dieye und verließ schwiegend einige Minuten, um sich zu schämen, und blieb einige Male nach mir hin und schien zu kämpfen, ob sie sprechen sollte, dann aber blieb sie schwiegend vor sich sitzen.

Aber schwiegende Frauen! Weib oder über über mußte also ich sprechen, wenn ich wissen wollte, wo Gerstenberger hin gerathen. Ich sagte also lächelnd:

Caramba Scherstä! Spielt unser Freund Verdeckt mit mir? Seit 8 Tagen hab ich ihn mit seinem Auge, und jetzt, da ich ihn hier zu besuchen komme, hält er sich auch verborgen!

Chola sah mich mit Blicken an, welche Zweifel, und verließ schwiegend schenken, dann wandte sie sich und verließ rasch die Stube. Einem Augenblick lang sah ich Chola in ihren Augen, aber zuverlässig waren es keine Scheintränen, sondern sie wollte mir im Gegen-Weib schwiegend verbergen!

Da weder Chola, noch ihre Mutter wieder erschienen, blieb mir nichts Anderes übrig, als ebenfalls zu gehen, ich verließ also die Stube und ja, während das junge Mädchen unsichtbar blieb, die Seigniorita Pepa unter der halb geöffneten Küchentür stehen. Ich trat auf sie zu und blieb sie fragend an.

„Er war seit 3 Tagen nicht bei uns“, sagte sie, „und er gab, als er ging, harte und uns nur teilweise verständliche Worte. Kommen Sie wieder.“

Sie zog sich dann in die Küche zurück, und ihre Stimme klang eigentlich bei ihren letzten Worten. Auch sie schien zu weinen.

„Da aber dies „Kommen Sie wieder“, gleichzeitig hieß: „Gehen Sie jetzt“, so ging ich, den direcien Weg

nach Chola einschlagend, und legte mir die Vorsorge der letzten Minuten zurechte.

Es war etwas faul im Stade Dänemark, das unterlag seinem Zweifel, und bei der bedeutenden Menschenmenge, welche ich mir im Leben überhaupt, insbesondere aber auf Reisen, erworben hatte, fand ich bald das Richtige.

Wein fröhler Verdaß begleitlich der vorzüglichsten Gesichter!, welche Freude Gerstenberger, seiner eigenen Auszüge nach, machte, beschämt sich.

Er war ein Räuberhauptmann, Führer einer Schmugglerbande, oder betrieb sonst einen ähnlichem romantischen Auftriebwege. Im gegenwärtigen Augenblide befand er sich an der Spitze seiner Leute auf einer geheimnisvollen und gefährlichen Expedition, und die Frauen des Hauses Alvarez, welchen das natürlich bekannt war, hatten strengen Befehl erhalten, daß tiefe Schweigen zu beobachten.

(Fortsetzung folgt.)

* Der talentvolle Maler und originelle Illustrator Joseph Selleny, vereint sehr thätig bei der Novara-expedition, ist in der Freudenauhaff zu Jägersdorf gestorben. Der Künstler begleitete 1859 den Erzherzog Maximilian nach Brasilien.

* Eine beabsichtigte Vereinigung der beiden deutschen Ornithologengesellschaften, welche gegenwärtig in Braunschweig tagten, ist dem Vernehmen nach ohne Schwierigkeiten zu Stande gekommen. Unter ihnen waren anwesend Brehm, Gabanus, v. Hommer, Ruy.

* Das Glensburg auf die Ehre Anspruch hat, Entstehungsort der Nationalhymne „Heil Dir im Sieger-

eintreffen werde, um sich persönlich wegen des Vorfalls zu rechtfertigen. Der schriftliche Bericht mit dem Vorleser über diese Angelegenheit soll in den letzten Tagen ein sehr lebhafter gewesen sein. — Nach der „A. A. S.“ ist die von der „Int. Allg. Corresp.“ geordnete Mitteilung, daß in einer am Sonntag, den 16. d. M., stattgehabten Unterredung mit dem königlich italienischen Ministerpräsidenten Dr. v. Gaudelli ausdrücklich den guten Eindruck zurückgegeben habe, den die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden. — Gegenüber dem in mehrere Blätter übergegangenen Nachricht, daß sie für den 7. d. M. in Aussicht genommene Verberathung des im Reichstagsbauhaus aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichsbefreiungsbuches bis zum Herbst verschoben sei, erklärt die „A. A. S.“ aus zweifeliger Quelle, daß eine Verzögerung nicht beabsichtigt, vielmehr der ursprüngliche Termin festgehalten wird, in der begründeten Hoffnung, daß sie aus dem gleichzeitigen Tage der Eisenbahntarif-Kommission entpringenden geschäftlichen Schwierigkeiten werden überwunden lassen. — Die Justizkommission des Reichstags sieht heute ihre Bezeichnungen fort und gelangte heute bis zu dem ersten Abschnitt des sechsten Buches, welches von dem Beratzen in Chodschas handelt. Der § 545 bestimmt, daß bei dem Beratzen in Chodschas eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft eintreten soll. In der sehr lebhaften Diskussion über diesen Paragraphen wurde von mehreren Seiten die Ansicht vertreten, daß eine Einziehung der Staatsanwaltschaft zu den Geschäftsbüros, betreffend die Befreiung des Staates an den Unternehmern einer von Irenhäuser über Heide nach Dömitz führenden Eisenbahn, auf eine sehr allgemeine und unbestimmte Fassung über Staat und Kirche, Neuauflage und Religionsnäherung ein und süßlich mit der Biste, des Gesetzes, keinen Ausdruck einer unbedeutlichen Weise im Verhältnis zu den Befreiungen.

Der Reichstag erbat nunmehr (wie bereits telegraphisch kurz gemeldet) die Bekanntmachungen, betreffend die Begebung von 20,000 Silber Reichsbanknoten für die Anteilscheine der preußischen Bank gegen Anteilscheine der Reichsbank, erlassen. Beide Scheinfürsten dauerten vom 24. d. M. Die Bedingungen für die Begebung der Anteilscheine finden am 4. und 5. Juni bis 11 Uhr Beratungsstätte Statt. Das preußische Hauptbankdirektorium kann über die Bedingungen auch schon vorher freilich. Der Subscriptionspreis ist auf 130 Prozent festgesetzt. Bei der Begebung muß ein Aufzahl von 30 Prozent für jeden Anteilschein als Gantion hinterlegt werden. Es sind 32 Subscriptionsstellen freigegeben. Der Umlauf der Anteilscheine der preußischen Bank findet bei dem Hauptbankdirektorium in Berlin oder bei einer Commanderie der preußischen Bank Statt. Die Erklärung, daß der Bankanteilsbesitzer muß bis zum 15. Juli d. J. daselbst eingehen, Formulare sind vom 1. Juni ab an denselben Stellen zu haben.

1. Berlin, 2d. Mai. Der heutigen Sitzung des Herrenhauses neuherrt am Ministerialen Dr. Galf und Dr. Leonhardt bei, und bildete in berichten den ersten Gegenstand der Tagessitzung die einmalige Schlussberathung über den Antrag des Herrn. Senft v. Pilsudski wegen Berichtigung einer Abweisung über die in den Monaten Oktober, November, December d. J. und in den Monaten Januar, Februar und März d. J. gezahlten Entschädigungen an Freistil auf Grund des § 34 des Gesetzes über die Güterlese vom 9. März 1874. Der Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt hierzu:

in Erwähnung, daß die Deputirte zu Cap. 127 und Tit. 12 des Gesetzes 1874, betreffend die Entschädigung der Freistil und Riedhändler, über das in Beziehung auf die Zahlung der Entschädigungen bisher beschlossene und former in Zusatz gesetzte Verfahren vollständig Aus ist, und das aus denselben mit Rücksicht die Unmöglichkeit bestrebt, die nach dem vorgeschrittenen Planung gesuchten Auszahlungen schon jetzt vorzusehen, über den Antrag v. Senft vor Cap. 8 verhandelt übernommen.

Baron v. Schott spricht sich gegen diesen Antrag aus, wie aber bei seinen Ausführungen wiederholt vom Präsidenten zur Seite getreten. Später wird nach einigen Bemerkungen des Kultusministers Dr. Galf der Antrag des Referenten mit großer Majorität angenommen. Den nächsten Gegenstand der Tagessitzung bildet die zweite Berathung des Reichstags, betreffend die Vermögensverteilung in den katholischen Kirchengemeinden. Nachdem in der Generaldisputation Herr v. Gohlk für und Graf v. Landsberg gegen den Gesetzesvorschlag protestiert, werden zunächst in der Specialcommission die beiden ersten Paragraphen unverändert genehmigt. Zu § 3 beantragt Graf Landsberg-Behlen: die Bekanntmachung dieses Gesetzes auf seine Befürchtungen aufzukommen zu lassen, bei denen der Bistum des Schlesischen Kreises dem letzteren entgegensteht.

Baron v. Schott spricht sich gegen diesen Antrag aus, wie aber bei seinen Ausführungen wiederholt vom Präsidenten zur Seite getreten. Später wird nach einigen Bemerkungen des Kultusministers Dr. Galf der Antrag des Referenten mit großer Majorität angenommen. Den nächsten Gegenstand der Tagessitzung bildet die zweite Berathung des Reichstags, betreffend die Vermögensverteilung in den katholischen Kirchengemeinden. Nachdem in der Generaldisputation Herr v. Gohlk für und Graf v. Landsberg gegen den Gesetzesvorschlag protestiert, werden zunächst in der Specialcommission die beiden ersten Paragraphen unverändert genehmigt. Zu § 3 beantragt Graf Landsberg-Behlen: die Bekanntmachung dieses Gesetzes auf seine Befürchtungen aufzukommen zu lassen, bei denen der Bistum des Schlesischen Kreises dem letzteren entgegensteht.

Baron v. Schott spricht sich gegen diesen Antrag aus, wie aber bei seinen Ausführungen wiederholt vom Präsidenten zur Seite getreten. Später wird nach einigen Bemerkungen des Kultusministers Dr. Galf der Antrag des Referenten mit großer Majorität angenommen. Den nächsten Gegenstand der Tagessitzung bildet die zweite Berathung des Reichstags, betreffend die Vermögensverteilung in den katholischen Kirchengemeinden. Nachdem in der Generaldisputation Herr v. Gohlk für und Graf v. Landsberg gegen den Gesetzesvorschlag protestiert, werden zunächst in der Specialcommission die beiden ersten Paragraphen unverändert genehmigt. Zu § 3 beantragt Graf Landsberg-Behlen: die Bekanntmachung dieses Gesetzes auf seine Befürchtungen aufzukommen zu lassen, bei denen der Bistum des Schlesischen Kreises dem letzteren entgegensteht.

Das Haus lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an. Nachdem die §§ 21–23 mit einigen auf Wunsch des Grafen Leo zu Tielberg vorgenommenen Änderungen redaktioneller Natur ebenfalls genehmigt, werden sodann alle übrigen Paragraphen, sowie die dem Geiste beigefügte Wahlordnung ohne Debattie genehmigt und das Gesetz daran im Ganzen mit großer Majorität vom Hause angenommen. Es folgt weiter die zweite Berathung über den Gesetzesvorschlag betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. In der Generaldisputation hierüber ergibt nur das Wort: Graf v. Landsberg-Behlen: daß keine Stütze er habe, um das Gesetz anzufangen. Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden. — Gegenüber dem in mehrere Blätter übergegangenen Nachricht, daß sie für den 7. d. M. in Aussicht genommene Verberathung des im Reichstagsbauhaus aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichsbefreiungsbuches bis zum Herbst verschoben sei, erklärt die „A. A. S.“ aus zweifeliger Quelle, daß eine Verzögerung nicht beabsichtigt, vielmehr der ursprüngliche Termin festgehalten wird, in der begründeten Hoffnung, daß die Entwicklung der Gesetzesvorschlag betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. In der Generaldisputation hierüber ergibt nur das Wort: Graf v. Landsberg-Behlen: daß keine Stütze er habe, um das Gesetz anzufangen. Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden. — Gegenüber dem in mehrere Blätter übergegangenen Nachricht, daß sie für den 7. d. M. in Aussicht genommene Verberathung des im Reichstagsbauhaus aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichsbefreiungsbuches bis zum Herbst verschoben sei, erklärt die „A. A. S.“ aus zweifeliger Quelle, daß eine Verzögerung nicht beabsichtigt, vielmehr der ursprüngliche Termin festgehalten wird, in der begründeten Hoffnung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Das Haus lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an. Nachdem die §§ 21–23 mit einigen auf Wunsch des Grafen Leo zu Tielberg vorgenommenen Änderungen redaktioneller Natur ebenfalls genehmigt, werden sodann alle übrigen Paragraphen, sowie die dem Geiste beigefügte Wahlordnung ohne Debattie genehmigt und das Gesetz daran im Ganzen mit großer Majorität vom Hause angenommen. Es folgt weiter die zweite Berathung über den Gesetzesvorschlag betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. In der Generaldisputation hierüber ergibt nur das Wort: Graf v. Landsberg-Behlen: daß keine Stütze er habe, um das Gesetz anzufangen. Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden. — Gegenüber dem in mehrere Blätter übergegangenen Nachricht, daß sie für den 7. d. M. in Aussicht genommene Verberathung des im Reichstagsbauhaus aufgestellten vorläufigen Entwurfs eines Reichsbefreiungsbuches bis zum Herbst verschoben sei, erklärt die „A. A. S.“ aus zweifeliger Quelle, daß eine Verzögerung nicht beabsichtigt, vielmehr der ursprüngliche Termin festgehalten wird, in der begründeten Hoffnung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an. Nachdem die §§ 21–23 mit einigen auf Wunsch des Grafen Leo zu Tielberg vorgenommenen Änderungen redaktioneller Natur ebenfalls genehmigt, werden sodann alle übrigen Paragraphen, sowie die dem Geiste beigefügte Wahlordnung ohne Debattie genehmigt und das Gesetz daran im Ganzen mit großer Majorität vom Hause angenommen. Es folgt weiter die zweite Berathung über den Gesetzesvorschlag betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. In der Generaldisputation hierüber ergibt nur das Wort: Graf v. Landsberg-Behlen: daß keine Stütze er habe, um das Gesetz anzufangen. Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in der Kammer und die Ausführungen der Rektor des Ministeriums auf die Regierung in Berlin hervorgerufen haben, aus der Lust gezogen; eine solche Unterredung hat nicht stattgefunden.

Der Reichstag lehnt diesen Antrag ab und nimmt den § 3, sowie die §§ 4–20 unverändert an.

Die Befürchtung, daß die Entwicklung dieser (kunstpolitischen) Frage in

Продано 20000 экз.

Aus-Sohnbacher		5	7
•	1871	5	69 Q.
•	1874	5	—
<i>Ges. Rett-Habwsg. I. Qu.</i>		5	93,40 Q.
•	II. Qu.	5	92,50 Q.
•	III. Qu.	5	90 Q.
•	IV. Qu.	5	90 Q.
<i>Gras.-Köllecher</i> 1. Qu.		5	—
•	II. Qu.	5	83,50 Q.
<i>Raufer-Ferdin.-Reich.</i> 1872		5	—
<i>Rau. Grp.-Sel.-Sohn</i> I. Qu.		5	89 Q.
•	1873 II. Qu.	5	—
<i>Rauferin-Glückebüch.</i> 1872		5	—
•	1873	5	—
<i>Rauden.-Oberberg</i>		5	75,75 Q.
<i>Rausp. Rudolph</i> I. Qu.		5	81,15 Q.
•	1869 II. Qu.	5	79,75 Q.
•	III. Qu.	5	—
<i>Zemburg.-Gernsweier</i> I. Qu.		5	73,40 Q.
•	II. Qu.	5	77 Q.
<i>Zimb.-Gern.-Gauß</i> III. Qu.		5	70,40 Q.
<i>Zimberg-Gern.</i> I., IV. Qu.		5	67 Q.
<i>Zoden.-Weidensberger</i>		5	41 Q.
<i>Zumbach.-Graubach</i> I. Qu.		5	58 Q.
•	II. Qu.	5	16 Q.
<i>W.-Söhl. Centralb.</i> I. Qu.		5	—
•	1872 II. Qu.	5	—
<i>Währische Grenzbahn</i>		5	—
<i>Oeffent.-französische, etc.</i>		3	323,50 Q.
•	neue	3	316 Q.
•	Stal-Reu.	5	98,10 Q.
<i>Oeffent. Hochwasserbahn</i>		5	88 Q.
•	Lit.	5	70,75 Q.
<i>Urag.-Dauer</i> I. Qu.		5	34 bt.
•	1873 II. Qu.	5	40 Q.
<i>Dillen.-Weidner</i>		5	252,50 Q.
<i>Säbener.-Lombard.</i> alte		3	252,50 Q.
•	neue	3	37,80 Q.
<i>Theobots</i>		5	—
<i>Z.-Stol.-Bsp.</i> 72, III. Qu.		5	—
<i>Ungarische Nordostbahn</i>		5	64,50 Q.
•	Öffthalu.	5	61 Q.
<i>Ungar.-Galiz. Eisenbahn</i>		5	68,20 Q.
Baugesellschaften.			
<i>Eur. 72.</i>		24	%
<i>Ges. n. Gernsbach.</i>	5	0	32 Q.
<i>Günzer. Gr. Osten</i>	—	0	31 Q.
<i>Uralb. Löbenthal.</i>	—	0	16 Q.
<i>Götz.-B.-G.-Quitt.</i>	—	0	15 Q.
<i>Dresdner Bongel.</i>	10	2	45,75 b.
de. St. St.-A.	—	6	—
<i>Dresden-Wiesn.</i>	0	0	—
<i>Epa. Immobilien.</i>	7,38	8 1/2	4
<i>Elster. Brinnyer-</i>	—	0	—
<i>Görlitz. Bongel.</i>	—	4	—
Industrie-Betriebe.			
<i>Die. 73.</i>		24	%
<i>Gesandt. Brauk.</i>	—	0	71 Q.
<i>I. Galim. Opp. Br.</i>	7	5	89,75 Q.
<i>Geißelst. Brauerei</i>	28	23	271 Q.
<i>Geißelst. Bösch.</i>	25	25	971 Q.
<i>Gombe. Brauerei</i>	0	2	67 Q.
<i>Görlitzer Brauerei</i>	4	4	102 Q.
<i>Hofbräuhaus-Act.</i>	0	0	87,25 Q.
<i>Hofbräuhaus-St.-Pr.-B.</i>	0	5	45 Q.
<i>Hödamer Brauerei</i>	4	0	39 Q.

	80. Th.	74. %
Reitbauer Brauerei	0	2 4/72,75 G.
Reinl. Feinleidler	0	0 4/36 G.
Riebrue. Brauerei	8	4/72 G.
Riesenthaler Begr.	0	0 4/115 G.
Riebeling, Gramat.	3	3 4/50,50 G.
Riebenauer Br.	20	14 4/187 G.
Schlaichau. Br.	18	10 4/20 G.
Schmidb. Br.	14	12 4/185 G.
Leut.-Wertheims	3	0 4/39 G.
Alsbampf. Gel.	17	9 4/ —
Geckendorff. - Br.	4/3	0 4/65 G.
Kettenschildknecht.	4	4/105 G.
G. Wohl. Tuchfab.	9	— 4/154,50 G.
Thiemann. Papier.	0	0 4/21 G.
Dresdner	—	— 4/106 G.
Königsteiner	0	— 4/9 G. 7 G.
Kottwitz	3	— 4/ —
Kuhweide	0	— 4/ —
Kulmbthal	—	— 4/62 G.
Borsig. Patent	4	0 4/29 G.
Schnitter	0	— 4/84 G.
Lobde Jöde	9	— 4/115,50 G.
Ber. Stumpf	15	8 4/118 G.
G. Gute. phot. Ver.	—	8/4 4/106 G.
Weissenbacher	0	2 4/46 G.
Johnd. Wissmann	—	— 4/2 G.
Dr. Sommermann	8	— 4/60 G.
Akten. J. Wallan	6	— 4/25 G.
Wach. - W. Wicht	4	— 4/32 G.
Ortman. Gothaern.	5	— 4/25 G.
Erbsen. Weißtall.	3	— 4/ —
Zaudenauer	—	— 4/25 G. b. z.
Wach. - B. Wendel	6/2	3 4/60 G.
R. Gano. Chemn.	0	— 4/15 G.
R. Gano. Golzern	10/	— 4/55 G.
R. - B. - H. Jacobi	8	— 4/75,50 G.
R. Baub. Gebild	10	7 4/15 G.
Eugenia. Ratsberg	—	— 4/48 G.
Luftsch. - W. - G. - L.	5	0 4/54 G.
W. - B. Hartmann	8	— 4/59 G.
Heßh. Görlitz	1/2	— 4/47 G.
Witt. - M. - Union	6	— 4/45 G.
Imidauer W. - G.	7	— 4/72 G.
Ag. - Gute. Dresdner	5/2	5/2 4/40 G.
Liebst. Goldkunst	4	8 4/76,50 G.
Leisnab. Müller	0	— 4/40 G.
Bonitzer Endzett.	2/2	— 4/40 G.
Hem. Hbr. Würgin	—	0 4/3 G.
Hem. Act. - Eva.	9	7 4/ —
Act. - Wühl. Rottler	4	5 4/75 G.
Gebrüder. Wettling	5/2	— 4/51,50 G.
Herib. u. Gsp. - Gb.	10	— 4/134 G.
Geibel. Geilem.	7	5/2 4/50 G.
Leberbräu. Thürz.	5/2	5 4/60 G.
Kroatenfab. Witten.	9	6 4/52 G.
Oest. G. Leider	12	— 4/102 G.
Nichtl. Champ.	8	7/2 4/114 G.
Polsina. Robens	8	— 4/ —
Kunziger. Solbrig	0	— 4/ —
Gebrüderhütte. Gd.	4	0 4/29 G.
Röhl. Gebrüder	8	5 4/49 G.
Oest. G. Leider	8	4 4/42 G.
Ludwigsfeld. Schäfe	2	— 4/28 G.
Wollgut. Edvard	0	— 4/9,50 b. n.
G. engl. Schuh.	9	5/2 4/70 G.
— Lit. B.	9	5/2 4/70 G.
Rabbing. Gladsmü.	8,5	— 4/81 G.
Döbb. Streitzen.	10	— 4/82 G.
Sgtl. Raumgrupp.	0	— 4/25 G.

Bergbau-Aktionen.		
		Sta. Dresdner Ges. 73, 74. %
Dortm. Union	p. G. 100	- - -
Dortm. R.-G.	p. G. 100	- - 4
Sachsen-Anhalt		
Borsig-Gruppe	G. 100, 21, 17, 4	145 B.
Zentrale	p. G. 100	20 - 4
Wettbewerb		
H.-Wer.	p. St. 100	+ + fr
Ges. i. Riesebahn	100	- - -
Deutschland	90	- - -
Erzgeb. St. - H.-G.	100	100 -
Sachsen-Dunzkreis	100	20 -
West. Industrie	90	- - -
Satz. Segen-Lagere	100	40 -
Pr. A. 100	40	- - -
Reitberggrube	90	- - -
Lugau-Rittern.	100	40 -
Lugauer St.-Wer.	100	- - -
Rudersdorf-Stadt	100	4
Pr. H. 100	4	- - -
Oberhohndorf-Werft	70	20 -
Schmiede	20	20
Döhlener Brugg.-Ges.	100	- - -
Pr. St. A. 100	100	- - -
1871 100	- - -	
Freibergsdorf	90	- - -
Reinickst. Jstl.-Ges.	90	- - -
Rhenania	100	- - -
Unterståaten	100	- - -
II 100	- - -	
Sagonia	100	10 -
Tannenb. & Gesell.	70	- - -
Brand. Burg.-Ges.	114	181 180
Brandenburg-G. I	90	- - -
II 30	- - -	
III 30	- - -	
IV 30	- - fr	
Schulteine 4	- - -	
150 □ H.	- - 30	- - -
Oberhohndorf	110	74 47
Steint.-B.-G.		
Vereinsgläf.	45	127 184
Prioritäten.		%
Albert-Theater		5
Appenrath'sches Brauhaus		5
Dresden. Schlossfest-Abbing		92 B.
Dresdner Papierfabrik		103,50 G.
Delitzscher Brauerei		5
Delitzscher-Brauerei		5
Döbeln		5
Döbeln. Sächsl.-Brauerei		5
Königshainer Papierfabrik		5
Königshainer Papierfabrik		5
Kötzenwiger Papierfabrik		5
Leisniger Brauerei		5
Wulkenhafer Papierfabrik		5
Wulkenhafer Papierfabrik		5
Wurzacher Papierfabrik		5
Wurzacher Lagerfeuer		5
Wurzberger Bergwerke		5
Zeitzer Brauerei		5
Sagonia. Eisen. Radiberg		5
Sächsische Gasifikationsanst.		5
Saale. Döbeln und Radiberg		5
Saale. Seidenfabrik Wed		5
Schönb. Papierfabrik		5
Societäts-Brauerei		5
Thale'sche Papierfabrik		5
Wanziger Papierfabrik		5
Wettbeworber Papierfabrik		5
Wettbeworber Papierfabrik		101 B.
Wettbeworber Papierfabrik		100,50 G.

Neueste Börsen-Richtungen.

Leipzig, Mittwoch, 26. Mai. Königl.
 Hof- Finanzdepartement v. 1855 3% 80,90;
 v. 1847 4% 98,70; v. 1852—1868 4%
 große 8%; v. 1852—1868 4% kleine
 80,70; von 1869 4%, —; bis 1870
 5%, 80,70; v. 1867 5% 104,40; letzte die
 Zinssätze 4% 104,00; Laufzeit seines
 3% 80,70; Dresden Staatsanleihe
 spric. 105,00. **Girobanknoten:** Leipzig
 Dresden 158,00; 1866 do. Priorit. 97,25
 Böhmen-Böhmen 21,00; Magdeburg-Brüx 217,50; Thüringen 114,25. **Bank-**
Creditinstitute: Alte deutsche Credit 156,40;
 Zeppinger Bank 114,10; Leipzig, Dis-
 contobank 72,50; Zeppinger Weißkäse u.
 Teppichbank 91,50; Zeppinger Vereinsbank
 soll 78,50; Sachsische Bank 118,75; Sachsische
 Creditbank 84,50; Dresden Bank 80,50;
 Helmstedter Bank 88,00; Bömer Bankst.
 184,60; Wenzelsbank; Amsterdam 174,00;
 Hageburg 171,40; Frankfurt a. M. —;
 London Euro 20,65; do. 3 Mit. 20,47;
 Bank 81,95; Wien k. S. 183,90; he-
 t. 3 Mit. 181,70. —
 Setzung, 25. Mai. Cölln, preuß.
 Friedrichsbau per Städ. 13,70 G.;
 auf 1/2 Imperial, 5 Ruhlfäden — G.;
 aus 20 Grosch. Städte 14,85 G.; fünf
 Dukaten 9,71 G.; ehere. Silbergalben
 120,00 G. do. 1/2 Städ. 190,00 G.
Frankfurt, Mittwoch, 26. Mai. (Eu-
 lassung d.) Credit 214,00; Staatsbank
 260,00; Lombarden 114,75; Guipuz-
 o — Tenorbank: jetzt.
Frankfurt a. W., Dienstag, 26. Mai.
 (Offic. Schlußausz.) Offic. Creditin-
 st. 213,50; Oberhessisch-fränkische Staats-
 bank 267,50; Lombard 114, — 1860er
 Zoste —; Haselbörse — 80er
 Zoste —; Silber —; Papierrente —;
 Meiningen —; Bamberg —;
 Würzburger 214,50; Darmstädter —;
 Hildesheim —; Wiesbadner Zoste —;
 Essener —; neue Umlaufbonds —;
 Industriebörsen 128,50. Jetzt.
Frankfurt a. W., Dienstag, 26. Mai.
 (Offic. Schlußausz.) Offic. Creditin-
 st. 212%; Frankf. 266,50; Pon-
 deren 113,25; Silberrente 48,50; 1860er
 Zoste 117,14; Amerikaner 4. Serie 92,
 Guia 218,75; Darm. Bank 134,50; Dresden Bank —; Wechsel auf Landom-
 den 206,30; Wechsel a. Wien 183,50; John-
 bohm —; Castell —; Ungarische —;
 Banknoten —; Tenorbank: jetzt.
 Nachr. 221: Offic. Credit 212%;
 Guia 266. **Wien**, Mittwoch, 26. Mai. (Über-
 börse, 11. 5.) Offic. Creditbank 235,90;
 Lombard, Wiens-Börs. Act 151,75; Postst. 1,100;
 anglo-amerikan 132,50; Silberrente —;
 Napoleon-Börse 8,89. **Mit. Spani-
 schenbanken** 296,00; franco-spanische —;
 galicische Resi. —; Banknoten 227,25;
 Jerez-Börse —; Unionbank 111,70; Ban-
 conorte —; Oberberger —; Schles-
 sungen: jetzt.

